

Das sind die wichtigsten Änderungen für das neue Jahr

Neue Gesetze und Pflichten 2026 bringt einige rechtliche Anpassungen und Neuerungen im Gesundheits- und im Finanzbereich. Unsere Übersicht zeigt, was sich für Konsumentinnen und Bürger ändert.

Bernhard Kislig

— Mehr Rechtssicherheit bei Baumängeln

Wer ein Haus baut oder eine Wohnung saniert, wird neu besser vor Pfusch geschützt. Änderungen im Bauvertragsrecht stärken die Rechte von Bauherrschaft und Immobilienkäuferinnen gegenüber Unternehmern. So wird etwa die Rügefrist für offene und versteckte Mängel auf 60 Tage nach Entdecken verlängert. Diese Frist dürfen Unternehmen nicht vertraglich verkürzen. Auch das Nachbesserungsrecht für Baumängel dürfen sie nicht mehr vertraglich ausschliessen. Das gilt nicht nur bei Bauwerksverträgen, sondern auch beim Kauf eines Grundstücks mit einem Neubau, der allenfalls noch erstellt werden muss.

— Stalking wird Straftatbestand

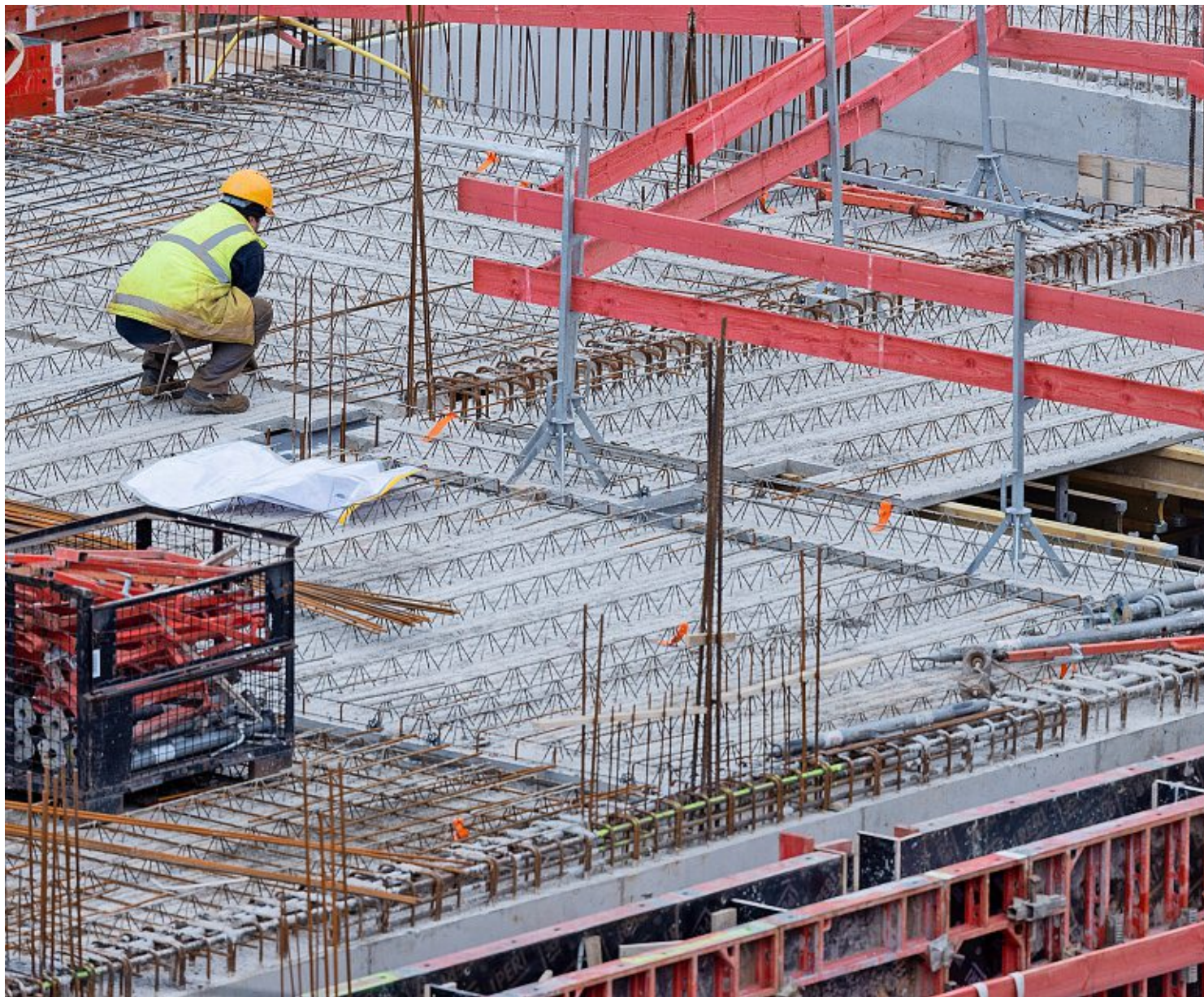
Stalking ist ab Anfang 2026 im Schweizer Strafgesetzbuch als Straftatbestand verankert. Wer einer anderen Person beharrlich nachstellt, sie belästigt oder gar bedroht, muss mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe rechnen. Bisher war die rechtliche Handhabung oft schwierig, da solche Handlungen unter verschiedenen Tatbeständen ausgelegt werden mussten. Ziel dieser Gesetzesanpassung ist, die persönliche Freiheit sowie den Schutz der Betroffenen zu stärken. Viele Opfer leiden aufgrund von Stalking unter psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Die Verfolgung dieses Delikts erfolgt auf Antrag der betroffenen Person.

— E-ID: Der digitale Ausweis kommt

Die Digitalisierung der Verwaltung erreicht 2026 einen Meilenstein: In der zweiten Jahreshälfte 2026 soll die staatliche E-ID eingeführt werden. Die Nutzung des digitalen Ausweises ist kostenlos und freiwillig. Praktische Anwendungen finden sich etwa bei der Bestellung eines elektronischen Führerausweises oder beim Altersnachweis im Onlinehandel. Die technische Basis soll die sogenannte Swiyu-Wallet-App bilden, über die Bürgerinnen und Bürger ihre staatliche Identität verwalten können. Die App kann auf das Smartphone geladen werden.

— Längere Dienstpflicht im Zivilschutz

Für viele Zivilschutzpflichtige verlängert sich ab dem 1. Januar 2026 die Dienstzeit. Die bisherige Regelung, nach der die Pflicht mit dem 36. Lebensjahr endete, wird aufgehoben. Neu müssen alle Wehrpflichtigen bis zum vollendeten 40. Lebensjahr im Zivilschutz verbleiben. Betroffene müssen sich also darauf einstellen, vier Jahre länger für Einsätze und Wiederholungskurse zur Verfügung zu stehen. Der Grund sind tiefe Bestände. Es sollte schweizweit 72'000 Zivilschutzangehörige geben – Anfang 2025 waren es noch 57'000.



Besserer Schutz bei Mängeln: Änderungen im Bauvertragsrecht stärken die Rechte der Bauherrschaft gegenüber Unternehmen. Foto: Keystone

Damit wird die erst 2021 eingeführte Verkürzung der Dienstzeit wieder aufgehoben. Kantone dürften die bisherige Regelung für eine Übergangszeit beibehalten.

— Faire Vergütung für Solarstrom

Besitzer von Photovoltaikanlagen erhalten ab 2026 bessere Rahmenbedingungen. Lokale Stromversorger nehmen den ins Netz eingespeisten Strom aus Solaranlagen ab. Bisher waren bei den Konditionen grosse Unterschiede möglich. Neu muss die Vergütung zu gewissen Mindestbedingungen erfolgen, was die Rentabilität mancher einer privaten Solaranlage erhöhen dürfte. Wenn keine Einigung zustande kommt, gilt neu der vierteljährlich ermittelte Durchschnittspreis zum Zeitpunkt der Einspeisung.

— Günstigere Konsumkredite dank Zinssatzsenkung

Für Konsumentinnen und Konsumenten, die Anschaffungen über einen Kredit finanzieren, gibt es eine Entlastung: Die Höchstzinssätze für Konsumkredite sinken per 1. Januar 2026 um einen Prozentpunkt. Der Maximalzins für Barkredite sinkt von 11 Prozent auf 10 Prozent. Bei Überziehungskrediten wie etwa bei Kreditkarten wird der Satz von 13 Prozent auf 12 Prozent gesenkt. Konsumenten sollten bei bestehenden und neuen Verträgen die Konditionen prü-

fen, damit sie sicher von den tieferen Zinskosten profitieren können. Die Höchstsätze orientieren sich am Saron und werden bei Bedarf auf Beginn des Folgejahres angepasst.

— Besserer Schutz vor ungerechtfertigten Betreibungen

Per 1. Januar 2026 können Betroffene einfacher verhindern, dass Dritte von einer ungerechtfertigten Betreibung erfahren. Neu muss die betriebene Person nur nachweisen, dass der Gläubiger mit seinem Anliegen gescheitert ist. Dann darf die Betreibung nicht mehr öffentlich bekannt gegeben werden. Betroffene können ein solches Gesuch nun während fünf Jahren nach Abschluss des Verfahrens stellen. Bisher blieb dafür nur ein Jahr Zeit.

— Gesundheits-Apps auf Kosten der Krankenkasse

Die digitale Transformation im Gesundheitswesen erreicht die Grundversicherung: Ab Juli 2026 können Krankenkassen die Kosten für bestimmte Smartphone-Apps zur Therapie bei Depressionen übernehmen. Dies kann ergänzend zu einer Psychotherapie oder als Überbrückung bis zum Beginn einer solchen erfolgen. Die Grundversicherung bezahlt Apps zur Behandlung von leichten bis mittelschweren depressiven Episoden. Voraussetzung ist, dass die App durch eine Ärztin oder einen Arzt mit Fachtitel verschrieben wird.

Das Rentenalter für Frauen erhöht sich um drei Monate und liegt ab nächstem Jahr bei 64 Jahren und sechs Monaten.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens soll die Einführung des neuen Arzttarifs Tardoc veraltete Strukturen ablösen und für eine zeitgemässe Abrechnung ambulanter medizinischer Leistungen sorgen. Er ersetzt den bisherigen ambulanten Tarif namens Tarmed. Ein Grund für die Anpassung: Aufgrund von Fortschritten benötigen Ärzte für viele Behandlungen heute weniger Zeit. Zudem soll der neue Tarif etwa dem Beratungsgespräch von Hausärzten mit Patientinnen und Patienten mehr Rechnung tragen. Ärzte beklagten, dass das bisher ungenügend berücksichtigt worden sei.

— Besserstellung von Hausärzten dank Tardoc

Im Gesundheitswesen soll die Einführung des neuen Arzttarifs Tardoc veraltete Strukturen ablösen und für eine zeitgemässe Abrechnung ambulanter medizinischer Leistungen sorgen. Er ersetzt den bisherigen ambulanten Tarif namens Tarmed. Ein Grund für die Anpassung: Aufgrund von Fortschritten benötigen Ärzte für viele Behandlungen heute weniger Zeit. Zudem soll der neue Tarif etwa dem Beratungsgespräch von Hausärzten mit Patientinnen und Patienten mehr Rechnung tragen. Ärzte beklagten, dass das bisher ungenügend berücksichtigt worden sei.

— Digitalisierung der Fahrzeugzulassung

Ab Anfang Jahr soll die Fahrzeugzulassung dank Digitalisie-

— Die 13. AHV-Rente kommt zur Auszahlung

Nach der historischen Abstimmung wird die 13. AHV-Rente im Jahr 2026 Realität. Die zusätzliche Rentenzahlung wird im Dezember zum ersten Mal ausbezahlt. Die 13. AHV-Rente entspricht einem Zwölftel der Summe der während des Jahres ausgerichteten Altersrenten. In dieser Rechnung nicht berücksichtigt werden etwa Kinderrenten, Ergänzungsleistungen oder weitere Zusatzrenten.

— Schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters

Die AHV-Reform sieht eine schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre vor. Nachdem das Referenzalter im Jahr 2025 erstmals um drei Monate auf 64 Jahre und drei Monate gestiegen ist, folgt im Jahr 2026 der nächste Schritt: Das Rentenalter für Frauen erhöht sich um weitere drei Monate und liegt dann bei 64 Jahren und sechs Monaten.